

RS Vwgh 2001/1/31 95/13/0281

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 31.01.2001

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §4 Abs1;

EStG 1988 §6;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 94/15/0088 E 21. Oktober 1999 RS 2

Stammrechtssatz

Wirtschaftsgüter sind alle im wirtschaftlichen Verkehr nach der Verkehrsauffassung selbständig bewertbaren Güter jeder Art. Selbständige Bewertungsfähigkeit wird angenommen, wenn im Rahmen des Gesamtpreises für ein Unternehmen ein besonderes Entgelt angesetzt zu werden pflegt (Hinweis Doralt, EStG/3, § 4, Tz 36).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1995130281.X03

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

17.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at